

Abmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigen oder Hauptwohnung <input checked="" type="checkbox"/> Nebenwohnung	Tagesstempel der Meldebehörde		Ausfertigung für die Meldebehörde	

Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie keine neue Wohnung im Inland beziehen!

Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen auf Grund § 17 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes erhoben.

Angaben zur Wohnung	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze (Auslandsanschrift unstrukturiert mit Namen)	die Wohnung war bisher		wird die Wohnung beibehalten		die Wohnung soll sein	
		HW	NW	nein	ja	HW	NW
Bisherige Wohnung	Auszug am (Tag Monat Jahr)			X	X		
Neue oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung				X		X	X

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

Lfd. Nr.	(1) Familienname (ggf. Doktorgrad)	(2) Vorname(n)	(3) Geschl. m w	(4) Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	(5) Geburtsort (wenn im Ausland, bitte auch Staat angeben)
1					
2					
3					
4					

Lfd. Nr.	(6) Religion (siehe Erläuterungen)	(7) Familienstand LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU	(9) Staatsangehörigkeit(en)
1			
2			
3			
4			

(10) Bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Tag und Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft

Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen

Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet auf die Dauer von zwei Jahren, wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja Erläuterungsblatt ist beigelegt

Meldebehörde
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Meldepflichtige Person
Unterschrift